

Autonomer Tarif für Streamingservices zur öffentlichen Wiedergabe von Musik in Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetrieben

Stand 27.04.2022

1. Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für die Übermittlung von Musikwerken mit oder ohne Text an Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetriebe aller Art zum Zweck der Wiedergabe in oder für öffentlich zugänglichen Geschäfts- oder Verkaufsflächen. Die kommunikationstechnische Übertragung erfolgt Punkt-zu-Punkt an die Empfangsgeräte an den betrieblichen Standorten des Kunden und an einen geschlossenen Empfängerkreis. Der Zugriff setzt eine entsprechend geeignete Authentifizierung des Empfängers voraus.

Nicht umfasst von diesem Tarif ist die öffentliche Wiedergabe im Geschäfts-, Handels- oder Gastronomiebetrieb durch den Inhaber des Betriebs bzw. den Veranstalter der öffentlichen Wiedergabe selbst. Für diese gilt der Tarif für Dauerveranstaltungen (ggf. für Einzelveranstaltungen). Ebenso wenig umfasst dieser Tarif Streams, die Teilen der Öffentlichkeit oder der Öffentlichkeit als solcher zu privaten Zwecken zugänglich gemacht werden sowie reine Online-Dienste im Sinne des VerwGesG 2016. Für diese gelten die jeweiligen Online-Tarife, wie z.B. für Music On Demand, Webcasting etc.

Der gegenständliche Tarif regelt zugleich die Vervielfältigungen, die für die gemeldeten Empfangsgeräte auf einem oder mehreren Servern des Anbieters des Streamingservices erforderlich sind, sofern der Anbieter in Österreich ansässig ist. Der Zuschlag für das Kopieren von Werken auf einem lokal verwendeten Speichermedium wird davon nicht berührt.

Die erwähnten Vervielfältigungen werden von der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH wahrgenommen, welche die AKM mit dem Inkasso in diesem Bereich beauftragt hat.

2. Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtig ist der Anbieter eines Streamingservices von Musikwerken für Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetriebe zu deren öffentlichen Wiedergabe. Dieser Tarif gilt mit den untenstehenden Unterscheidungen sowohl für die lineare Bereitstellung von Musikwerken, bei der Empfänger keine Möglichkeit der Beeinflussung des Programmes der übermittelten Werke hat, als auch für interaktive Streamingservices, bei denen der Empfänger eine Einflussmöglichkeit auf die dargebotenen Werke bzw. das zusammengestellte Programm hat.

3. Tarifhöhe

3.1. Handelsbetriebe. Musikstream nicht interaktiv*.

TARIFSTAFFEL – STREAMING - HANDEL				
Verkaufsfläche	m ²	Vervielfältigung pro Monat (€)	Streaming pro Monat (€)	Gesamt pro Monat (€)
bis	50	0,5	0,5	1
bis	100	1	1	2
bis	200	1,5	1,5	3
bis	300	2	2	4
bis	400	2,5	2,5	5
bis	500	3	3	6
bis	600	3,5	3,5	7
bis	700	4	4	8
bis	800	4,5	4,5	9
bis	900	5	5	10
bis	1000	5,5	5,5	11
bis	1200	6	6	12
bis	1400	6,5	6,5	13
bis	1600	7	7	14
bis	1800	7,5	7,5	15
bis	2000	8	8	16
ab	2001	8,5	8,5	17

Die Verkaufsfläche wird in allen Räumen, in welchen die Musik hörbar ist, von Wand zu Wand gemessen.

Zuschlag pro jedem weiteren Kanal +10%

Für Musikstreams interaktiv** verstehen sich die oben angeführten Preise zuzügl. jew. 50%. Die Tarife verstehen sich pro aufgestelltes Empfangsgerät und monatlich zzgl. gesetzliche USt.

3.2. Gastronomie/Hotellerie. Musikstream nicht interaktiv*.

TARIFSTAFFEL – STREAMING - GASTRO					
Verbreichungsplätze			Vervielfältigung pro Monat (€)	Streaming pro Monat (€)	Gesamt pro Monat (€)
0	Bis	25	1	1	2
26	Bis	50	2	2	4
51	Bis	100	3	3	6
101	Bis	200	4	4	8
201	Bis	300	5	5	10
301	Bis	400	6	6	12
401	Bis	500	7	7	14
ab 501 Verbreichungsplätze			8	8	16

Die Verbreichungsplätze hat der Lizenznehmer anzugeben.

Zuschlag pro jedem weiteren Kanal +10%

Für Musikstreams interaktiv** verstehen sich die oben angeführten Preise zuzügl. jew. 50%. Die Tarife verstehen sich pro aufgestelltes Empfangsgerät und monatlich zzgl. gesetzliche USt.

*Eigens für das Service zusammengestelltes, fix gestaltetes Musikprogramm, das der Anbieter in einem festen Ablauf (Playlist) ausstrahlt. Der Empfänger kann den Programmablauf nicht beeinflussen. Das Programm selbst hat keine interaktiven Funktionen, der Empfänger kann das Programm lediglich ein- und ausschalten.

** Der Empfänger kann den Programmablauf gestalten, indem er z.B. Genres/Künstler auswählt oder einzelne Titel „skipt“ (überspringt). Das Musikprogramm wird dann nach seinen individuellen Vorgaben automatisch generiert. Eine bestimmte Titelwahl ist grundsätzlich möglich, ebenso das Zusammenstellen von Playlists.

4. Rabattstaffel

Bei Nutzung des Musikstreams über mehrere Empfangsgeräte gelten für den Anbieter folgende Rabatte:

Rabattstaffel			
Anzahl der Empfangsgeräte			Rabatt
0	bis	100	Kein Rabatt
101	bis	500	10%
501	bis	1000	20%
1001	bis	2000	30%
ab 2001			40%

Die Zahl der angebotenen Kanäle pro Empfangsgerät hat auf den Rabatt keinen Einfluss.

5. Zahlungsbedingungen

Die oben erwähnten Beträge sind quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten, wobei zugleich mit Überweisung des fälligen Betrags eine Liste der Aufstellplätze der Geräte, bei mehr als einem Gerät unter Angabe der Anzahl der Geräte an diesem Aufstellplatz, deren Adresse und die Bezeichnungen der Geschäftslokale zu übersenden ist. Bei Kettenfilialen genügt der Name der Kette samt den Adressen aller Filialen, in denen Empfangsgeräte aufgestellt wurden. Auf Anfrage ist auch die Zahl der Verabreichungsplätze pro Aufstellplatz sowie die Quadratmeteranzahl der maßgeblichen Verkaufsflächen zu übersenden.

6. Folgen des Verzugs

Die AKM behält sich vor, die angegebenen Aufstellplätze jederzeit zu üblichen Geschäftszeiten zu kontrollieren und nachgewiesene Mindermeldungen oder unterlassene Meldungen mit einem um 100% erhöhten Tarif zu verrechnen.